Technischer Ausschuss

Gemeinde Tuningen

Drucksache Nr. TA-2016-000028
öffentlich
Az.: 023.22; 632.6
Verantwortlich: Sandra Ittig

Sitzung am: 26.01.2017
TOP: 1.1
Neubau einer Überdachung, Gewerbestraße 13+15

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau einer Überdachung in der Gewerbestraße 13.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kalkhof-Vor der Gasse“.

Der Lageplan und der Grundriss sind beigefügt.

Der Bauherr möchte nördlich am vorhandenen Gebäude ein 14,75 m langes und 7,05-12,50 m breites Vordach errichten. Das Vordach soll mit einem Pultdach und 6° Neigung versehen werden.

Um das Bauvorhaben ausführen zu können, benötigt der Bauherr folgende Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen.

- Überschreitung der festgesetzten Baugrenze mit dem Vordach in einer Länge von 14,75 m und einer Breite von 3,20 m.

Bei der Planung ist die persönliche Dienstbarkeit (betreffend Haltung einer Abwasserleitung und Benutzungsbeschränkung) für die Gemeinde Tuningen unberücksichtigt geblieben.
Das geplante Vordach geht bis an die Grundstückgrenze, an der die Leitung (Leitungsrecht) verläuft. Somit müssen die Stützen von der Grundstückgrenze abgerückt werden oder das Vordach ist insgesamt zurückzusetzen.

Am 24.01.17 wird zu dieser Problematik ein Gespräch mit dem Bauherren im Rathaus stattfinden um hier eine Lösung zu finden. In der Sitzung wird über das Ergebnis berichtet.

Beschlussvorschlag: